

Rhetorische Tricks in der finanzpolitischen Diskussion

Exklusiver Bericht für ACATIS Investment: Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Universität Freiburg und Walter Eucken Institut

Sie ist ein medialer politischer Dauerbrenner: Die Schuldenbremse. Man möge mir daher nachsehen, dass diese Kolumne erneut die aktuelle Debatte aufnimmt. Denn es bleibt erforderlich, die Falschheiten in der Diskussion aufzudecken. Dahinter stehen eindeutige politische Ziele, für die deren Protagonisten nicht vor rhetorischen Tricks, Fehlzuschreibungen, Wortverdreherei oder gar Schlimmerem zurückschrecken. Laut Wikipedia sprach der neukantianische Heidelberger Philosoph Wilhelm Windelband hinsichtlich der späten Sophisten von der selbstgefälligen Rabulistik ihres Advokatenums. Um finanzpolitisches Advokatenum geht es hier.

Dessen Zielsetzung ist klar: Die Protagonisten einer Lockerung der Schuldenbremse wollen mehr Spielräume für die Verschuldung von Bund und Ländern. Diese Spielräume sollen genutzt werden, um „unabweisliche Ausgabenbedarfe“ (oder Steuersenkungen) zu finanzieren. Unabweisbare Ausgabenbedarfe gibt es im Grunde nicht. Jedes Ausgabenprojekt muss sich in der Abwägung für oder gegen seine Realisierung dem Zielkonflikt mit anderen Ausgabenprojekten stellen. Dass in jedem Bereich staatlichen Handelns wunderbare Ideen für neue Ausgaben vorhanden sind, lässt ich kaum bezweifeln. Aber sind sie es wert, realisiert zu werden? Ähnliches gilt für Steuersenkungen. Soll die Steuerbelastung sinken, dann ist eine Gegenfinanzierung durch Ausgabenkürzungen oder Streichung von Steuervergünstigungen erforderlich.

Höhere Verteidigungsausgaben zur Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands leuchten heute (fast) allen angesichts der Bedrohung durch die russische Aggression ein. Zudem ist die Landesverteidigung ein Paradebeispiel für ein öffentliches Gut. Aber natürlich stehen Verteidigungsausgaben im Zielkonflikt mit Sozialausgaben. Andernfalls ist es kaum zu erklären, warum nach dem Fall des Eisernen Vorhangs eine Friedensdividende realisiert wurde, um die Ausgaben für die Sozialpolitik auszuweiten. Nimmt man die heutigen Bedrohungen ernst, so gilt es nun, die Entscheidungen in diesem Zielkonflikt in die andere Richtung zu treffen oder eine entsprechende Steuerfinanzierung vorzuziehen. Mahnungen, Verteidigung nicht gegen Soziales auszuspielen, sind nichts anderes als ein rhetorischer Trick, um die Sozialausgaben ausweiten zu können, zumindest nicht einhegen zu müssen.

Eine höhere Verschuldung ist ein Schritt zu einem entschiedenen Sowohl-als-auch: Der Zielkonflikt zwischen Ausgabenbereichen oder zwischen Ausgaben und Steuern löst sich auf, indem überall Mehrausgaben realisiert werden. Die Schuldenbremse steht dem entgegen.

Fündig wird man zudem bei der Behauptung, es brauche eine höhere Verschuldung, um all die Zukunftsaufgaben zu lösen. Es sei offensichtlich, dass man in die Zukunft investieren müsse. Jedes Unternehmen tue das doch. Dass der Staat ein Unternehmen sei, ist eine interessante Wendung. Jedenfalls aber geht es nicht um

fremdfinanzierte Investitionen, die aufgrund der damit verbundenen späteren Umsätze und Gewinne eine positive Rendite versprechen. Es geht allenfalls um staatliche Investitionen als bedeutsame Vorleistung für private Investoren. Schaut man genauer hin, erkennt man aber in den vermeintlichen Zukunftsinvestitionen vor allem Subventionen an die deutsche Wirtschaft, um die Transformation zur Klimaneutralität zu schaffen. Wiederum sind es also höhere Transfers, die sich die Protagonisten einer gelockerten Schuldenbremse erhoffen. Ginge es um staatliche Investitionen, müsste man zugestehen, dass diese zum Großteil auf der kommunalen Ebene getätigt werden, dort aber eine Verschuldung in Höhe der Investitionen möglich ist. Die Schuldenbremse hat öffentliche Investitionen jedenfalls bisher nicht verhindert. Offensichtlich an der Notwendigkeit schuldenfinanzierter Zukunftsinvestitionen ist nichts.

Sodann findet man die Behauptung, das sei eine rein deutsche Debatte. Niemand sonst in der Welt habe Fiskalregeln. Das ist schlicht falsch. Viele Staaten haben Fiskalregeln, die Mitgliedstaaten der EU schon alleine, weil es den Stabilitäts- und Wachstumspakt und den Fiskalpakt gibt. Hier wird darauf verwiesen, diese seien auf Wunsch der Deutschen eingeführt worden. Dabei waren nicht zuletzt die kleineren EU-Staaten zusammen mit Deutschland auf Seiten der Befürworter dieser Regeln, um die Geldpolitik vor den Wünschen übermäßig verschuldeter Staaten zu schützen. Die USA unterliegen Fiskalregeln auf Bundes-, Staaten- und Gemeindeebene. Brasilien hat eine der strengsten Regeln überhaupt, die Schweiz oder Israel stehen dem kaum nach. In Deutschland enthielten die Verfassung von 1871, die Weimarer Verfassung sowie das Grundgesetz von Anfang an Fiskalregeln.

Der Hinweis auf die Empfehlungen internationaler Organisationen hilft ebenfalls nicht als Unterstützung gegen die Schuldenbremse. Der IWF greift bei seiner Betrachtung der Wirkungen der Schuldenbremse auf staatliche Investitionen auf den Trick der geschickten Datenauswahl zurück; die OECD beschwört gar die konjunkturell kontraindizierte Wirkung von Ausgabenkürzungen, die gar nicht existieren.

Fazit: Alle Rabulistik dient dazu, Lobbying für Mehrausgaben oder Steuersenkungen oder beides zu unterstützen, ohne sich den Zwängen einer Lösung bestehender Zielkonflikte zu stellen. Genau darum geht es aber bei der Schuldenbremse: Um die politische Lösung heutiger Zielkonflikte, statt ihrer Verlagerung auf zukünftige Generationen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld